



Hygienekonzept – Veranstaltungen Emil-Arheit-Halle

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei den Heimspielen der Futsal-Regionalliga Süd in der Emil-Arheit-Halle

<u>Heimspieltage Futsal Regionalliga Süd 2020-2021</u>		
Hygieneverantwortlicher der Stadt Karlsruhe für allgemeine Fragen:	Robin Mehl	0721-133-5245 (Mo. - Fr. 08:00 - 15:30 Uhr)
Hygieneverantwortlicher vor Ort:	Stephan Rüß Maximilian Kastner	0172 9493211 0176 36621510
Hallenmeister (falls dieser vor Ort ist):	Lutz Jock	0151/ 52882988
Mieter:	GSV Karlsruhe 1948 e.V.	0721 501772 (i.d.R. Montag bis Freitag 9:30 -16 Uhr)

1. **Zutritts- und Teilnahmeverbot:**

Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ein entsprechender Hinweis wird am Eingang ausgehängt, zudem ist dieser nochmal auf den Datenblättern aufgeschrieben.

2. **Teilnehmerzahl bis einschließlich 31. Oktober 2020:**

Die Anzahl der Zuschauer wird auf 60 begrenzt. Diese haben sich auf den Tribünen zu verteilen, sodass zwischen zwei Personen unterschiedlicher Haushalte mindestens 2 Sitze frei bleiben müssen. Die Sitzplätze werden den Zuschauern zugewiesen. Zur leichteren Planung wird der Gegner im Vorfeld befragt, ob und mit wie vielen Zuschauern sie rechnen, sodass die Anzahl an Gästefans bei Bedarf begrenzt werden kann.

3. **Datenerfassung:**

Die Datenerfassung der Zuschauer findet an am Eingang aufgestellten Tischen statt. Hier werden den Personen Bögen ausgeteilt, die auszufüllen und am Eingang abzugeben sind. Hierfür werden mehrere Stifte und Desinfektionsmittel an den Tischen bereitgestellt. Der Bogen verbleibt beim Verein. Beim Verlassen der Halle ist auf dem Bogen die Austrittszeit anzugeben.



Für die Heimmannschaft wird ein entsprechender Bogen vorbereitet, bei dem die anwesenden Spieler nur noch die Zeiten und Unterschriften auf einem Blatt eintragen müssen. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern (wenn möglich) werden die Datenblätter bereits im Vorfeld übermittelt, sodass diese die Blätter bereits ausgefüllt zum Spiel mitgebracht werden sollten. Diese werden dann ebenfalls am Eingang abgegeben.

4. **Aufbewahrung:**

Der GSV Karlsruhe 1948 e.V. bewahrt die Teilnehmerdaten für 4 Wochen in der Geschäftsstelle auf und nutzt diese ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde, werden diese an jene übermittelt. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

5. **Datenlöschung:**

Die Daten aller Teilnehmer werden vom GSV Karlsruhe für vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

6. **Verweigerung der Datenaufnahme:**

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Betreten der Halle ausgeschlossen und müssen das Gelände unverzüglich verlassen.

7. **Beschilderung:**

Die Vorgaben, die am Veranstaltungsort für die Teilnehmer gelten, insbesondere Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben werden prägnant und übersichtlich dargestellt.

Der GSV Karlsruhe sorgt hier für eine ausreichende Beschilderung bezüglich der

- Zutritts- und Teilnahmeverbote und
- Hygienevorgaben (z.B. das Tragen von Mund-/Nasenbedeckung (MNB), Abstandsregelung) werden direkt im Eingangsbereich aufgehängt. Die Hygienevorgaben zusätzlich an Toiletten, Tribünen, Kabinen und Laufwegen.
- Laufwege zu Toiletten, Umkleiden, Tribüne und Ausgang werden über Bodenmarkierungen und Schilder ausgewiesen

Die entsprechenden Schilder werden im Vorfeld angebracht und nach Beendigung der Veranstaltung wieder entfernt.

8. **Abstandsregel:**

Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Auf der Tribüne ist der Abstand von 1,5 Metern dauerhaft einzuhalten. Hierfür werden Sitzplätze gesperrt.

Ausnahmen sind Personen aus dem gleichen Haushalt.

Auf Toiletten, in Warteschlangen und in den Gängen sind alle Personen verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für Gespräche dürfen Gehörlose die Masken abnehmen, solange der Mindestabstand eingehalten wird, damit ein notwendiges Lippenlesen gewährleistet werden kann.



In den Toiletten dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Zur Sicherung des Abstandes werden Urinale und Waschbecken gesperrt. Falls sich hier eine Warteschlange bilden sollte, ist der Mindestabstand in dieser einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Der GSV Karlsruhe wird Ordner und Hygienebeauftragte vor Ort haben, die die Einhaltung der Regeln beachten und bei Verstößen auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

9. Allgemeine Hygieneregeln:

Die Teilnehmer werden durch Beschilderung im Eingangs- und Innenbereich, sowie durch Hinweise der Ordner auf die Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hingewiesen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände informiert.

Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben. Zusätzlich wird im Eingangs-, Toiletten und Tribünenbereich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

10. Nutzung Sanitärbereiche:

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist für Sportler so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Falls der Abstand aufgrund der Größe der Kabinen nicht eingehalten werden kann, sind die Kabinen zeitversetzt zu betreten. Eine Mund-Nasenbedeckung ist zwingend zu tragen. Nach dem Spiel sind die Vereine angehalten, die Kabinen sowie das Gelände so zügig wie möglich zu verlassen. Darüber werden beide Mannschaften durch den Hygienebeauftragten und entsprechende Aushänge informiert. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Zuschauer nutzen die Toiletten links am Eingangsbereich. Sollten sich Warteschlangen bilden, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Um Ansammlungen an den Toiletten zu vermeiden, sollten die Toiletten vorwiegend während der Spielzeit besucht werden.

11. Einlasskontrolle (Zuschauer):

Beim Einlass der Zuschauer wird darauf geachtet, dass es zu keinen Ansammlungen kommt. Hierfür wird am Boden eine Abstandsmarkierung angebracht, die die Besucher darauf hinweisen, den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Das Kontaktformular wird auf der Vereins Homepage zur Verfügung gestellt und kann vorab ausgefüllt zum Spiel mitgebracht werden. Vor Ort werden ebenfalls Kontaktformulare bereit liegen. Die Personen werden am Eingang gezählt und die Kontaktformulare eingesammelt, sodass nicht mehr als die zulässige Anzahl an Zuschauern die Halle betreten wird.

Zum Ausfüllen werden am Eingang mehrere Tische und Stifte bereitgehalten. Zudem wird Desinfektionsmittel am Eingang vorgehalten. Hier muss sich jeder Zuschauer vor Eintritt die Hände desinfizieren.



12. Einlasskontrolle (Teilnehmer):

Die Teilnehmer (Mannschaften mit Offiziellen und die Schiedsrichter) betreten die Halle durch einen Seiteneingang, der direkt zu den Kabinen führt. Die Daten werden in einer separaten Liste durch die Mannschaften ausgefüllt bzw. im besten Fall bereits ausgefüllt zum Spieltag mitgebracht. Alle Bögen werden ebenfalls am Eingang hinterlegt, am Ende wird die Austrittszeit eingetragen.

13. Garderobe:

Es gibt keine Garderobe.

14. Konzept zur Wegeführung:

Zuschauer nutzen für den Zu- und Austritt den Haupteingang. Hier wird die rechte Tür als Eingang und die linke Tür als Ausgang genutzt. Aufgrund des weitläufigen Raumes im Vorfeld der Halle gibt es genug Möglichkeiten den Mindestabstand einzuhalten. Die Laufrichtung wird zusätzlich mit Pfeilen auf dem Boden, Beschilderung und ggf. Absperrband vorgegeben; sowohl im Außen- als auch im Innenbereich.

Nach dem Eingang werden Zuschauer direkt geradeaus in die Halle gehen, dort wird es eine Einbahnstraßenregelung geben, sodass die rechte Tür den Eingang darstellt und die linke Tür den Ausgang. Die Spieler und Schiedsrichter gehen über den Seiteneingang direkt zu den Kabinen

Um zu viel Ansammlung zu vermeiden, sollen die Mannschaften über getrennt über die zwei vorhandenen Türen das Spielfeld betreten. Für Zuschauer wird es ebenfalls eine Einbahnstraßenregelung auf der Tribüne geben, sodass diese direkt am Eingang über die Treppe betreten wird. Beim Verlassen der Tribüne wird ein anderer Abgang gewählt. Die Zuschauer laufen dann vor der Tribüne in Richtung Ausgang zurück.

Die Toiletten befinden sich direkt im Eingangsbereich links und sind dort gekennzeichnet. Gleiches gilt für den Getränkestand, der auf der rechten Seite des Eingangs ist.

15. Besucherplätze:

Für Besucher steht eine Tribüne zur Verfügung. Die Plätze werden den jeweiligen Zuschauern am Eingang zur Tribüne zugeteilt und dürfen nicht gewechselt werden. Damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, werden mit Markierungen Bereiche zum Sitzen und Abstand lassen markiert, sowie Reihen gesperrt.

Die Gast- und Heimzuschauer werden auf der Tribüne getrennt, so gut dies möglich ist. Vom Kontakt mit Zuschauern vom gegnerischen Team ist abzusehen. Dies wird von den Ordnungskräften kontrolliert.

Personen werden am Eingang darauf hingewiesen, sich als Haushalt direkt zur Tribüne zu begeben. Da die Zuschauer aus dem Verein und den Familien kommen, wissen die Ordner über die Verwandtschaftsverhältnisse Bescheid. Externe Zuschauer oder Gästefans werden nicht oder nur in sehr geringer Anzahl erwartet. Sollte es Zweifel an der Haushaltszugehörigkeit geben, sind die Ordner angewiesen, dies zu überprüfen und die Gruppe bei Bedarf zu teilen.



Da die Ersatzspieler aufgrund von Platzmangel wahrscheinlich in einer der untersten Reihen Platz nehmen müssen, werden die Reihen daneben und dahinter gesperrt werden.

16. Pausen:

Auf die Abstandsregeln und die Benutzung der Mund-/Nasenabdeckung beim Verlassen des Sitzplatzes ist zu achten. Dies wird von den Ordnungskräften kontrolliert. Wenn möglich, sollen die Sitzplätze während der Pause nicht verlassen werden.

Ansammlungen auf der Tribüne, den Gängen, den Toiletten und im Eingangs- oder Freiluftbereich der Halle sind untersagt.

17. Belüftung:

Die Türen am Haupteingang sollen durchgängig geöffnet bleiben, damit Frischluft in die Halle gelangen kann.

In den Gängen sollen Fenster möglichst dauerhaft geöffnet bleiben, je nach Witterung soll in Stößen gelüftet werden. Gleiches gilt für die Lüftung in der Sporthalle.

18. Gastronomiekonzept:

Es wird keinen Gastronomiebetrieb geben. Es werden Getränke an einem Stand im Eingangsbereich verkauft, diese sollen an den Platz mitgenommen werden.

Ansammlungen sind untersagt, in einer Warteschlange ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese werden über Bodenmarkierungen angezeigt.

Das Personal, welches die Getränke ausgibt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zudem wird mit Handschuhen gearbeitet, um die Getränke auszugeben.

19. Ordnungskräfte:

Ordnungskräfte sorgen für die Einhaltung der Vorschriften durch freundliche Hinweise und geben Auskünfte bei Fragen.

Bei bewusster Weigerung und bewussten Zuwiderhandlungen von jedweden Personen wird die Polizei gerufen.

20. Positiver Corona-Fall:

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung wird das Gesundheitsamt Karlsruhe unverzüglich informiert.

21. Vorlage des Hygienekonzept auf Verlangen der Behörden während des Spieles

Das Hygienekonzept liegt bei der Eingangskontrolle aus und kann dort durch die zuständigen Behörden bei einer Kontrolle eingesehen werden.



Einverständniserklärung und Kenntnisnahme der Gastmannschaft

Verein:

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Funktion im Verein:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Voraussetzung für Heimspiele des GSV Karlsruhe gelesen und verstanden habe. An die aufgeführten Regeln werde ich mich halten.

Ich habe die Regeln auch an alle am Heimspiel teilnehmenden Personen weitergeleitet und werde für die Einhaltung Sorge tragen.

Ebenfalls werden wir alle am Heimspiel beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Spieler, ...) dokumentieren, damit im Falle eines Virusausbruches die Infektionsketten Vor- und Nachnamens und Telefonnummer lückenlos nachvollzogen werden könne.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Der GSV Karlsruhe behält sich vor, Verstöße gegen die genannten Regeln behördlich zu melden, sowie Personen, die sich nicht an die Regeln halten, des Geländes zu verweisen.